

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Trenz, Meneses Vogl und der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/6321, 11/6541, 11/6955, 11/6960 —

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts zurückzuziehen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Gesetzentwurf widerspricht jedweden Ansprüchen an ein demokratisches Gesetzgebungsverfahren.

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts wurde mit einer Eile durch die parlamentarischen Gremien gejagt, die mit den Anforderungen an ein demokratisches und seriöses Beratungsverfahren grundsätzlich unvereinbar ist. In diesen Zusammenhang gehört die Verkürzung der Vorlagefrist im Bundesrat von sechs auf drei Wochen ebenso wie die vorgezogene Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, die mit nur zwei Tagen Abstand – d. h. nahezu parallel zur ersten Bundesratssitzung – stattfand und die dem öffentlichen Diskussions- und Beratungsbedarf bezüglich der Gesetzesvorlage bei weitem nicht entsprach. Die große Anzahl der laufend im Deutschen Bundestag eingehenden Stellungnahmen von Immigrant/innen- und Flüchtlingsinitiativen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, von Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, terre des hommes, pro asyl und des Hohen Flüchtlingskommissars bis hin zur Ausländerbeauftragten der Bundesregierung beweisen ebenso wie einschlägige Rechtsgutachten renommierter Wissenschaftler und Anwälte, daß ein breites gesellschaftliches Spektrum ernsthafte Bedenken und Einwände gegen das geplante Gesetz erhebt. Es ist angesichts dieser Tatsache völlig unvereinbar mit demokratischen Vorstellungen, daß ein Gesetzentwurf, der von so weitreichender Bedeu-

tung ist wie das Ausländergesetz, nach nur viermonatiger Beratungszeit verabschiedet werden soll. Es sei hier daran erinnert, daß die Beratungszeit des derzeit gültigen Ausländergesetzes von 1965 über vier Jahre betragen hat.

Für Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl suchen und für die über viereinhalb Millionen Menschen ausländischer Herkunft, die bereits seit langem in der Bundesrepublik Deutschland leben, ist das Ausländergesetz von existentieller Bedeutung. Eine seriöse Beratung des Entwurfs ist absolut unverzichtbar. Rechtsstaatliche Prinzipien und demokratische Spielregeln müssen auch dann gelten, wenn es um Menschen mit nichtdeutscher Abstammung geht. Der Deutsche Bundestag fordert darum die Bundesregierung auf, ihren in einem unververtretbaren Eilverfahren zustande gekommenen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

2. Der Gesetzentwurf widerspricht jeder demokratischen Vorstellung von Einwanderungspolitik

Der Deutsche Bundestag teilt die grundsätzlichen Bedenken der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen sowie der Expertinnen und Experten, die ernsthafte Kritik sowohl an der geplanten Verschärfung und immer weiteren Aushöhlung des Asylrechts erheben, als auch an den Regelungen, die die bereits hier lebenden oder aber neu einreisenden Arbeitsmigrantinnen und -migranten betreffen. Wo die vom Innenminister angekündigte „Rechtssicherheit“ für diese Personengruppe greift, geschieht das fast immer im negativen Sinn.

Der Gesetzentwurf ignoriert weiterhin die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland nicht nur für Menschen „deutscher Abstammung“, sondern auch für ausländische Staatsangehörige und ihrer Familien war und ist. Es unterwirft letztere einer diskriminierenden Sondergesetzgebung.

– So wird der Innenminister ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Rotationsprinzip für neu einreisende Arbeitsmigranten/innen einzuführen; Aufenthaltsverfestigungen werden durch eine Fülle kaum erfüllbarer Auflagen und Hürden so gut wie unmöglich gemacht – einen wirklich gesicherten Aufenthalt gibt es in der Gesetzesvorlage nicht einmal für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind. Der Zuzug von Familienangehörigen wird weiter erschwert; ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehegattinnen und -gatten soll es erst nach einer Durchhaltefrist von vier Jahren geben, und das Recht auf politische Betätigung wird weiter beschnitten. Arbeitslosigkeit ist ein Grund für nachträgliche Befristungen des Aufenthalts; Inanspruchnahme von Sozialhilfe und Obdachlosigkeit verhindern jede Aufenthaltsverfestigung und werden als Gründe für eine Ausweisung festgeschrieben. Nachträgliche Änderungen wie die Regelung, daß Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres bei der Berechnung des für Familiennachzug, Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsverfestigung nachzuweisenden „ausreichenden Wohnraums“ nicht mitgezählt werden sollen, sind nicht als Rücknahme von einzelnen diskriminierenden Auflagen zu verstehen, sondern sie verdeut-

lichen im Gegenteil, daß der Entwurf bis in Detail hinein als Gefahrenabwehr-Gesetz konzipiert ist. Ein Sondergesetz wie dieser Entwurf leistet dem täglichen Rassismus Vorschub, der Immigranten/innen und Flüchtlinge als Sündenböcke für die sozialen Mängel und Mißstände unserer Gesellschaft verantwortlich macht.

Auch die im Asylbereich vorgesehenen Regelungen belegen dies. Die Anerkennungsquote im Asylverfahren wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich und drastisch von 29 Prozent (1985) über 15 Prozent (1986), 9 Prozent (1987) bis auf drei Prozent im März 1990 gedrosselt. Der Gesetzentwurf sieht gleichsam ergänzend dazu weitere Restriktionen für diejenigen vor, die den Zugang zu deutschem Territorium suchen: Visa können ohne schriftliche Begründung verweigert und auch in Zukunft Menschen mit gültigen Visa an der Grenze aus bloßen Verdachtsgründen zurückgewiesen werden. Die Visumpflicht für Kinder wird im Regierungsentwurf gesetzlich festgeschrieben, so daß Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten die Einreise weiter erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Kinder aus dem Iran z. B. können dann kaum mehr von ihren Eltern nach Europa geschickt werden, um ihnen ein Schicksal als Kanonenfutter, Erpressungsmittel oder potentiell Folteropfer zu ersparen. Fluggesellschaften können zur Paß- und Visakontrolle verpflichtet und damit zur Erfüllung polizeilicher Funktionen herangezogen werden. Darüber hinaus droht insbesondere Flüchtlingen, die bisher aus sogenannten humanitären Gründen in der Bundesrepublik Deutschland bleiben konnten, in verstärktem Maß die Abschiebung. Alles dies dient der im Zuge der europäischen Einigung vorgesehenen „Harmonisierung“ des Asylrechts auf niedrigstem Niveau. Mit dem Schutz von Menschen vor Hunger, Verfolgung, Folter oder Krieg hat diese Regelung nichts zu tun, im Gegenteil: sie verstößt gegen die Menschenrechte und gegen völkerrechtliche Verträge wie die Genfer Flüchtlingskonvention und das Haager Kinderschutzabkommen.

Mit diesem Gesetzentwurf nützt und schürt die Bundesregierung ein politisches Klima, das in zunehmendem Maße durch Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit geprägt ist. Der Deutsche Bundestag ist aber nicht bereit, über ein Gesetz abzustimmen, das unter Umgehung der erforderlichen Beratungen und Diskussionsprozesse zustande gekommen ist und das rechtsstaatliche Prinzipien (Vertrauensschutz, Rechtssicherheit) ebenso außer Kraft setzt wie internationale Abkommen, zu deren Einhaltung die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen verpflichtet ist. Wo, wie in diesem Entwurf, Menschenrechte verletzt, der Datenschutz für ausländische Staatsangehörige aufgehoben und die deutsche Bevölkerung zu Spitzeldiensten aufgerufen wird, ist die demokratische Substanz der Bundesrepublik Deutschland in ernsthafter Gefahr. Dieser Entwurf soll darum nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Bonn, den 25. April 1990

Frau Trencz

Meneses Vogl

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

